Stadt Kloten
WELTOFFEN UND BÜRGERNAH

Amtliche Publikation

Datum 02. November 2010
Thema **Beschlüsse des Gemeinderates**

Beschlüsse des Gemeinderates vom 02. November 2010

Der Gemeinderat hat an seiner 3. Sitzung der 11. Legislaturperiode vom 2. November 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Kommissionspostulat Peter Nabholz (FDP);
Kostentransparenz Eishockey-WM, Begründung und Überweisung (Vorlage 1797)
Das Kommissionspostulat fordert den Stadtrat auf die angefallenen Kosten der Eishockey-WM 2009 in konsolidierter und transparenter Form darzustellen. Zudem wird der Stadtrat ersucht bei zukünftigen Grossveranstaltungen eine separate Abrechnung zu erstellen. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) verlangt dies um prüfen zu können ob der Kompetenzrahmen für Ausgaben gemäss Gemeindeordnung eingehalten worden ist. Zudem erlaubt eine Kostentransparenz eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und ermöglicht die Vergleichbarkeit gegenüber anderen Projekten und Anlässen von ähnlicher Grössenordnung. Der Gemeinderat hat das Postulat zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.

Interpellation Priska Seiler Graf (SP);
Wohnbaupolitik der Stadt Kloten, Antwort des Stadtrates (Vorlage 1612)
Der Stadtrat wurde am 9. März 2010 mit dieser Interpellation vom Gemeinderat aufgefordert zu seiner Wohnbaupolitik Stellung zu nehmen. Insbesondere zahlbare Mitwohnungen sind in den letzten Jahren immer seltener geworden, und vor allem Familien und ältere Menschen haben zunehmend Probleme Wohnraum zu angemessenen Preisen zu finden. Der Stadtrat hat sich bei Gesuchen für Beiträge an den subventionierten Wohnungsbau stets für die Anliegen der Genossenschaften ausgesprochen und die Bauten im Sinne des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsforderung mittels Darlehen oder anderweitig anrechenbaren Leitungen unterstützt. Der Anteil der subventionierten Wohnungen liegt in Kloten bei 1,5%.

Motion Christoph Fischbach (SP);
Verkleinerung Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) von 11 auf 9 Mitglieder, Antwort des Stadtrates (Vorlage 1611)
Im Zuge der Reorganisation von Stadtrat und Parlament im Jahre 2004 wurden sämtliche Behörden und Kommissionen ausser die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) verkleinert. Begründet wurde der Verzicht auf eine Verkleinerung damals mit dem grossen Arbeitsaufwand der Kommission. Die Menge der Geschäfte hat sich mittlerweile reduziert und die finanztechnische Prüfung fällt seit dem Jahr 2010 weg. Zudem lässt sich eine jährliche Kosteneinsparung von ca. Fr. 16'000 erzielen. Der Stadtrat hält in seiner Antwort fest, dass die Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen Schranken frei sind, die Grösse ihrer Behörden in der Gemeindeordnung festzustellen. Zurzeit sind im Gemeinderat Kloten 8 politische Parteien in 7 Fraktionen vertreten. Deshalb kann mit einer um 2 Mitglieder verkleinerten GRPK nur beschränkt dem Parteiproporz entsprochen werden. Der Gemeinderat genehmigt die Verkleinerung der GRPK auf 9 Mitglieder und beauftragt den Stadtrat die redaktionelle Änderung der Gemeindeordnung den Stimmberechtigen zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Motion wird somit abgeschrieben.

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch

Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG), Genehmigung Revision Verbandsordnung (Vorlage 28)
Gemäss Kantonsverfassung, welche seit dem 1. Januar 2006 in Kraft ist, sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Sie schreibt vor, dass die Volksrechte in der Gemeinde sinngemäss auch für die Zweckverbände zu gelten haben. Die Verbandsordnung 2006 der ZPG ist nicht in allen Teilen verfassungskonform. Die Teilrevision beinhaltetet unter anderem die Einführung des Initiativrechts über Gegenstände, die vor allem dem obligatorischen und fakultativen Referendum unterstehen. Ebenso wird das Initiativrecht für die Änderung der Statuten eingeführt. Der Betrag für einmalige Ausgaben, der dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht, wird von bisher Fr. 1 Mio. auf neu Fr. 800'000 reduziert. Entsprechend reduziert sich die Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums auf Ausgaben bis zu Fr. 800'000. Weiter erfährt die Verbandsordnung einige formelle Anpassungen ohne materielle Auswirkungen. Der Gemeinderat stimmt dieser Teilrevision zu.

Kolping Arena, Ersatz Kälteanlagen, Ersatz Eisplatte, Genehmigung Bauabrechnung und Bewilligung eines Entlastungskredits (Vorlage 1014)
Der Stadtrat bewilligte in den Jahren 2004 bis 2007 Planungskredite von total Fr. 919'368. Am 18. Dezember 2007 genehmigte der Stadtrat für den Ersatz der Kälteanlage und der Ersatz der Eispiste insgesamt Fr. 5'913’832. Am 8. April 2008 stimmte der Gemeinderat dem Projekt „Ausbau Redline Restaurant“ und „Ausbau Logen Kloten Flyers und neuer Presseraum in Offside Bar“ zu und bewilligte insgesamt ein Kredit von Fr. 735’500.00. Die Bauabrechnung von Fr. 8'800'933.60 für die Sanierung der Kälteanlage und Eispiste in der Kolping Arena wurde vom Stadtrat am 14.6.2010 genehmigt. Von den Mehrkosten im Betrage von Fr. 869'400.50, welche in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrats fallen, wurde Kenntnis genommen. In den Zuständigkeitsbereicht des Gemeinderats fallen Mehrkosten im Betrage von Fr. 93'604.05. Diese werden vom Gemeinderat ebenfalls genehmigt und der notwenige Entlastungskredit wird erteilt.

Seil- & Adventurepark Zürich-Kloten, Festsetzung des Privaten Gestaltungsplanes (Vorlage 1587)
Ein Seilpark ist ein Dienstleistungsbetrieb im Freizeit-, Business- und Schulungsmarkt, wobei Firmen, Freizeitsportler, Schulklassen, Familien, Vereine und Gruppen auch im Rahmen von Ausbildungen oder Seminaren angesprochen werden. Im Kanton Zürich existiert noch kein Seilpark, obwohl bereits verschiedene Vorstösse Privater an diversen Orten im Kanton erfolgt sind. Es ist nun beabsichtigt, in Ergänzung zum Angebot am Freizeitzentrum Schluefweg, den ersten Seilpark zu erstellen und auf privater Basis zu betreiben. Der Standort wurde von den kommunalen, regionalen und kantonalen Behörden geprüft und als sehr geeignet beurteilt. Als planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Seil- und Adventureparks im Wald ist ein Eintrag im regionalen Richtplan „Siedlung und Landschaft“ als „besonderes Erholungsgebiet C“ sowie die Erstellung eines privaten Gestaltungsplanes notwendig. Der Gemeinderat setzt den Privaten Gestaltungsplan „Seil- und Adventurepark Zürich-Kloten“ vom 28. Mai 2010 fest. Vorbehalten wird die Genehmigung der Änderung des regionalen Richtplans „Siedlung und Landschaft“. Zudem befugt der Gemeinderat den Stadtrat, dass er Änderungen am Gestaltungsplan als Folge von Rechtsmittel- und/oder Genehmigungsentscheiden in eigener Kompetenz vornehmen kann.

Zusammenführung der ambulanten und stationären Pflegeressourcen in der Stadt Kloten, Schaffung eines neuen Betriebes (ehemals Spitex) (Vorlage 1688)
Das Gesundheitswesen steht im Spannungsfeld der Ansprüche der Kunden, die hohe Qualität wünschen und dem generellen Kostendruck. Die demografische Entwicklung zwingt die in der Altersversorgung tätigen Leistungserbringer zu innovativen und kostenbewussten Dienstleistungsangeboten. Die Versorgung von älteren Menschen mit Funktionseinschränkungen wird stärker gefordert und individueller beansprucht. Die Zusammenarbeit der beteiligten Leistungserbringer ist heute ein Diskussionsthema der meisten Leistungserbringer, Trägerschaften, Ver-

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch

bände und Behörden. Die Zusammenarbeit im Sinne des Altersleitbildes, ein „(Versorgungs-)Netz über das Stadtgebiet Kloten“ zu fördern, ist ein hohes Interesse des Spitexvereins Kloten und des Pflegezentrums im Spitz. Der Gemeinderat genehmigt die Integration der Spitexorganisation Kloten in die Stadtverwaltung und damit die Schaffung eines neuen städtischen Betriebes, vorbehältlich der Auslösung durch die Generalversammlung des Spitexvereins auf den 1. Juli 2011. Der Gemeinderat genehmigt zudem die Mitarbeitenden des Spitexvereins zu den aktuellen Bedingungen (Lohn, Dienstjahre) in den Stellenplan der Stadtverwaltung mit 15 Stellen zu übernehmen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Gemeindeordnung Art.19 Abs.2 f.

Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), Genehmigung der Anpassung der Zweckverbandsstatuten (Vorlage 1701)
Die geltenden Statuten des Zweckverbandes der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG), dessen Mitglied die Stadt Kloten ist, stammen aus dem Jahre 1973. Mit der neu in Kraft getretenen Kantonsverfassung wird eine Demokratisierung der Zweckverbände gefordert. Dabei wurden in erster Linie die notwendigen Anpassungen an das übergeordnete Recht vorgenommen, andererseits aber auch dort Änderungen formuliert, wo zweckmässigere Lösungen angebracht erscheinen. Mit den total revidierten Zweckverbandsstatuten soll eine Grundlage geschaffen werden, die es erlaubt, die künftigen Herausforderungen im Bereich der Wasserversorgung effizient und mit der notwendigen organisatorischen Flexibilität anzugehen. Der Gemeinderat Kloten genehmigt die angepassten Zweckverbandsstatuten der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG).

Gemeindeordnung, Teilrevision 2010, Anpassungen Bereich Schulbehörde (Vorlage 1752)
Die Schulpflege stellt mit Beschluss vom 20.5.2010 zu Handen der Urnenabstimmung den Antrag, Art. 47 der Gemeindeordnung dahingehend zu ändern, als dass die Erwähnung eines zweiten Vizepräsidenten bzw. einer zweiten Vizepräsidentin zu streichen ist. Der Stadtrat stellt fest, dass sich die Schulbehörde vor dem Hintergrund der Einführung der geleiteten Schulen weitgehend aus dem operativen Geschäft zurückgezogen hat und deshalb die Funktion des/der 2.-Vize-Präsidenten/-in der Schulbehörde Kloten nicht mehr nötig ist und abgeschafft werden kann. Der Gemeinderat genehmigt die gewünschten Änderungen der Gemeindeordnung und beauftragt den Stadtrat die nötige Urnenabstimmung in die Wege zu leiten.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf §151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Kloten

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch